

Pädagogische Monatsschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **9 (1902)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Monatschau.

Zur Abwechslung das Ausland voraus, sind leider die Dinge, aus der Schweiz zusammengesucht, ohnehin nicht sehr anregend und nicht sehr erbauend. —

1. Die nervösen Erkrankungen unter der Lehrerschaft speziell Deutschlands erregen Aufsehen. Die städtische Schuldeputation Berlins stellte bez. Ermittlungen an. Deren Resultat giebt uns darüber Auskunft, wie oft nervöse Störungen den Anlaß zur Gewährung von Urlaub bilden.

„Die Zahl dieser Fälle ist überraschend groß. Im Schuljahre 1900—1901 erhielten Urlaub von 2744 Lehrern (einschließlich Rektoren) 604, von 1407 wissenschaftlichen Lehrerinnen 504, von 441 Fach- und technischen Lehrerinnen 109. Unter den Gründen der Beurlaubung war die Gruppe „Nervenkrankheiten“ (zumeist „Nervosität“ und „Neurasthenie“) vertreten: bei den Lehrern 75 mal, bei den wissenschaftlichen Lehrerinnen 77 mal, bei den technischen Lehrerinnen 15 mal. Es mußten also wegen nervöser Störungen beurlaubt werden: von den Lehrern etwa jeder siebenunddreißigste, von den wissenschaftlichen Lehrerinnen jede achtzehnte, von den Fach- und technischen Lehrerinnen jede neunundzwanzigste. Von den beurlaubten Lehrern war etwa jeder achte, und von den beurlaubten Lehrerinnen war etwa jede siebente nervenkrank. Verhältnismäßig gab es also bei den wissenschaftlich gebildeten Lehrerinnen die meisten Beurlaubungen und die meisten Nervenkrankheiten.“ —

2. Der katholische Lehrerverband des deutschen Reiches findet für seine nächste Generalversammlung eine sehr reichhaltige Traktandenliste internster Angelegenheiten. Unsere Freunde und Gesinnungsgenossen in Großdeutschland stehen eben auch erst in den Kinderjahren mit ihren katholischen Lehrervereinen. Diese Zeit des „Zahnens“ ist für sie auch die Zeit der Gährung und daher der stetig sich mehrenden Anträge. Ein gutes Zeichen; denn diese „Anträge“ beweisen, daß die Lehrer sich um die katholischen Lehrervereine kümmern und deren stete, zeitgemäße Vervollkommenung erstreben. So will nun a) die Sektion Brandenburg Einsetzung eines geschäftsführenden Ausschusses und Abwechslung von Delegierten- und allgemeiner Vereinsversammlung und Gründung einer Krankenkassa, b) Westfalen eine Generalversammlung alle zwei Jahre an Pfingsten c) Fulda Verwendung der Vereinsbeiträge für die Schaffung eines Jahrbuches. Die Anträge sind bereits an zuständiger Stelle eingereicht und geben zum vorneherein der kommenden Tagung den Charakter eines spezifisch allgemein deutschen Lehrertages.

3. Die Münchener Lokalschulkommission hatte sich jüngst mit einigen Gesuchen von Frauen zu beschäftigen, die vor ihrer Verheiratung als Lehrerinnen an der dortigen Volksschule angestellt waren, die dann in der Ehe das erhoffte Glück nicht fanden und nunmehr nach erfolgter Scheidung um Wiederverwendung im Schuldienste nachsuchen. Man ist der Ansicht, daß auf derlei überhaupt nur vereinzelt vorkommende Gesuche nur dann einzugehen wäre, wenn die Ehe der Petentin kinderlos

geblieben war, sodaß nicht zu befürchten ist, daß durch häusliche Sorgen die Erfüllung des Lehrerberufes beeinträchtigt werden könnte. Ein verständiger und verständlicher Wink, den Schritt einer Verheiratung ernsthaft zu bedenken. —

4. Komisch soll es in Holland zugehen in Sachen des Absenzwesens.

Die guten Leute wissen sich noch immer nicht mit dem Schulzwange zurechtzufinden. Schulversäumnisse gehören zur Tagesordnung, und meistens können dieselben nicht einmal geahndet werden. Die Eltern werden auf die Anzeige des Hauptlehrers vor das Kantongericht (Amtsgericht) geladen; dabei muß der Lehrer als Zeuge erscheinen, und die meiste Freude haben die Kinder, denn sie haben dann einen freien Tag. Wie manche Richter Vergehen gegen den Schulzwang behandeln, geht aus folgendem Urteilspruch hervor. Der Richter fragt den als

Zeugen geladenen Hauptlehrer: „Können Sie beschwören, daß U. an den und den Tagen (es folgt eine Reihe Daten) die Schule versäumt hat?“ „Gestatten Sie“, antwortet der Gefragte, „ich habe hier die Tage aufgezeichnet und will eben nachsehen.“ „Keine Schriften nachsehen,“ fällt ihm der Richter in die Rede. „können Sie die Sache auswendig beschwören oder können Sie es nicht?“ — „Nein, das kann ich nicht, aber ich habe alles gewissenhaft aufgezeich-



Bischof Dr. Paul Wilh. von Keppeler.

net. Ich kann doch nicht alle diese Daten auswendig wissen.“ — „Das geht mich nichts an, ich halte mich an das Gesetz und kann Sie nicht beeidigen.“ Die angeklagten Väter werden freigesprochen.

5. Die Schulfrage in Württemberg hat eine schnelle und vielfach überraschende Lösung gefunden.

Ein halbes Jahr ist verfloßen, seit der kathol. Lehrerverein die bekannten Beschlüsse über die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht faßte.

Die katholische Presse erhob sich gegen sie, der Bischof Dr. Paul von Keppeler (siehe Bild) beklagte sie, das katholische Volk hat sich auf dem glanzvoll verlaufenen Tage in Ulm gegen sie ausgesprochen, die kirchlich-treue Lehrerschaft lehnte sie ab. Dem Bischof und der Regierung taten lehtere, 454 an der Zahl, kund, daß sie die Rechte der Kirche aufrecht erhalten wissen wollen. Die Mehrzahl des Lehrervereins ging gleichwohl nicht ab von den Beschlüssen. Einen Antrag auf namentliche Abstimmung aller Vereinsmitglieder — in Ravensburg hatte man per Akklamation abgestimmt — lehnte der Ausschuß ab. So sahen sich also die kirchlich korrekten Lehrer genötigt, einen eigenen Lehrerverein zu gründen und aus dem bisherigen, alle Lehrer Württembergs umfassenden, Vereine auszutreten. Bis zum 31. Januar gab man aber dem liberalen Ausschusse noch Gelegenheit, durch eine genügende Erklärung der definitiven Neugründung

zuvor zu kommen. Die Dinge lagen schlimm. Endlich in der letzten Stunde gab der Vereinsvorstand im Einverständnis mit dem Gesamtausschuß folgende Erklärung ab:

„Nach einer ganzen Reihe von Kundgebungen aus dem Verein, namentlich von konservativer Seite, in eine Zurücknahme der Ravensburger Beschlüsse, die mit den Anschauungen des Bischofs, der Oberschulbehörde, vieler Kollegen und vieler Eltern nicht vereinbar sind, unbedingt erforderlich. Die Herren Mitglieder des Ausschusses, die Obmänner und sämtliche Vereinsmitglieder lade ich freundlich ein, in diesem Sinne zu wirken und Gegendemonstrationen nicht zu veranstalten.“

Es hat somit die entschiedene Haltung der konservativen Lehrerschaft sowie die Petition der 80000 Katholiken zu Händen der Kammer zu Gunsten der Rechte der Kirche ihre vorläufige Wirkung getan. Hoffen wir, der unfruchtbare

Schritt sei mit dieser Lösung in seinen Folgen endgültig erledigt. —

6. Einen Sprung noch in der Schweiz herum. Anerkennenswert

teten Schritte berechtigen zu guten Hoffnungen. Andererseits will man aber auch von den Lehrkräften eine zeitgemäßere, umfassendere Bildung und ruft darum einer Ausdehnung der Vorbereitungszeit auf den Lehrerberuf, z. B. einem 3-jährigen Seminarstudium. Der Anlauf nach beiden Richtungen verdient alle Anerkennung. Möge er mutig zu Ende geführt werden. —

7. Schlimmer Bericht geht durch das „B. B.“ von Basel ein. Da machen die Katholiken 30% der Gesamtbevölkerung aus. Und wie ist nun dieser Drittel in den die Schule beschlagenden Behörden vertreten? a) Erziehungschef, Stellvertreter und Sekretär sind keine Katholiken. b) Der neunköpfige Erziehungsrat zählt keinen Katholiken. c) Unter allen Mitgliedern der Kuratel der Universität ist kein Katholik, während doch Basel eine große Anzahl akademischgebildete Männer tüchtigster Art



Bundesrichter Clausen.

sind die derzeitigen Bestrebungen im Wallis zur Hebung von Schule und Lehrerstand. Einerseits gilt es, die Besoldung der Lehrkräfte zeitgemäß und den Landesverhältnissen entsprechend zu erhöhen. Die maßgebenderseits eingeleit-

in allen Berufsständen unter den Katholiken zählt. d) Unter den 7 Inspektoren der Knabenprimarschule ist ein Katholik, wogegen sich die Inspektion der Mädchenprimarschule wieder gänzlich aus Andersgläubigen zusammensetzt. Dasselbe Bild weisen die Inspektionen der Knabensekundarschule und der Mädchensekundarschule auf. In ersterer sitzt wieder nur ein Katholik, in letzterer keiner. Desgleichen suchen wir unter den Inspektoren des Gymnasiums vergeblich einen Katholiken. So hätten also die Katholiken von 32 Inspektionen zwei einzige inne. e) Des Ferneren sind ausschließlich aus Nicht-Katholiken bestellt: Das Inspektorat der Realschulen (5 Mitglieder), die Kommission der allgemeinen Gewerbeschule (9 M.), die Versorgungskommission (9 M.), die Inspektion der Frauenarbeitschule (5 M.), die Stipendientkommission (7 M.), die Kommission zur Prüfung von Lehramtskandidaten für die oberen und mittleren Schulen (5 M.), die Kommission zur Prüfung von Primarlehrern und Arbeitslehrerinnen (5 M.), die Kommission für die Maturitätsprüfungen (5 M.) und die Kommission zur Verwaltung des Schulfonds in Kleinhüttingen (3 M.) Je einen Katholiken finden wir unter den 5 Inspektoren der Töchterschulen, unter den 11 Mitgliedern der Kommission des Gewerbemuseums und unter den 7 Kommissionsmitgliedern der Kleinkinderanstalten.

Ergebnis: Es sind also unter den 129 Herren, die dem Erziehungsdepartement, bezw. den diesem unterstellten Kommissionen angehören, insgesamt nur 5 Katholiken! Oder: dem Erziehungsdepartement gehören nur 4% Katholiken bei 96% Andersgläubigen an. Eine wahrhaft betrübende Tatsache, welche die Toleranz und Parität, die unsere Glaubensbrüder in Basel ernten, in eigenartigem Lichte beleuchtet. Wir sind wahrlich weit entfernt, in Tat und Wahrheit ein freieitlich Volk zu sein. —

Cl. Frei.

* „Der Hochschullehrer dem Volksschullehrer“.

Der verstorbene Professor F. X. Kraus — der gefeierte geistliche Gelehrte — widmete als schon körperlich gebrochener Mann einem Landschullehrer unter obigem Titel folgende schönen Verse:

Nicht alle deine Schüler sind geboren,
Des Wissens hohe Schule zu bezieh'n,
Doch alle, alle bist du auferkoren
Für jene hohe Schule zu erzieh'n,
Die aus des Lebens grünem Baum entsproßt.
Wir schaffen unser Wert in deiner Krone,
Es wäre nichts, wenn du mit treuer Hand
Uns nicht den Boden schafftest und die Wurzel pflanztest,
Den Stamm begößest und nach oben zögst, —
Das ist des Lehrers Ruhm, das ist sein Stolz,
Das Engelswerk am frischen, grünen Holz.